

Stadt Köthen (Anhalt)

Der Oberbürgermeister

Niederschrift

Köthen (Anhalt), 21.01.2020

über die 4. Sitzung des Stadtrates der Stadt Köthen
(Anhalt)
öffentlicher Teil

Die Sitzung fand statt:

Datum : 19.12.2019	Ort : 06366 Köthen (Anhalt)
Beginn : 18:30	Straße : Marktstraße 1-3
Ende : 21:30	Raum : Ratssaal

Anwesende Mitglieder 33 (siehe Anhang)
lt. Teilnehmerliste :

Von der Verwaltung
waren anwesend :

Bernd Hauschild (OB), (OB)
Stephanie Behrendt (DEZ), (Dezernat 3)
Ina Rauer (DEZ), (Dezernat 6)
Jürgen Richter (AL), (Amt 10)
Silke Opitz (AL), (Amt 60)
Sabine Pennewitz (AL), (Amt 14)
Dana Rösler-Stautz (AL), (Amt 20)
Birgit Schlendorn (AL), (Amt 40)
Markus Kohl (AbtL), (Abteilung 030)
Jana Arnhold (Abtl), (Abteilung 201)
Anja Kahlmeyer (Prot), (Ratsbüro)

Außerdem waren
anwesend (Gäste) : -

Tagungsleitung : Uwe Raubaum | Beisitzer: Uwe Stößel

Schriftführer : Anja Kahlmeyer

**Vorsitzender des
Stadtrates**

Oberbürgermeister

Schriftführerin

Uwe Raubaum

Bernd Hauschild

Anja Kahlmeyer

Tagesordnung

TOP	Thema	Vorl.-Nr.
1	Eröffnung	
1.1	Einwohnerfragestunde	-
1.2	Feststellung der Beschlussfähigkeit und der Ordnungsmäßigkeit der Ladung	-
2	Behandlung der öffentlichen TOPs	
2.1	Bestätigung der Niederschrift der letzten Sitzung (öffentlicher Teil)	-
2.2	Informationen der Verwaltung (öffentlicher Teil)	-
2.3	Bestätigung der Tagesordnung (öffentlicher Teil)	-
2.4	Bekanntgabe der Beschlüsse aus nichtöffentlichen Sitzungen	-
2.5	Antrag der Fraktion DIE LINKE.: Bahnhofsgebäude in Köthen sichern	2019260/1
2.6	Antrag der AfD-Fraktion: Modifizierung des Vergabeverfahrens	2019256/3
2.7	Antrag der Fraktion Interessengemeinschaft "Bürger für Köthen (Anhalt) und Umgebung": Regelüberprüfung nach dem Stasi-Unterlagen-Gesetz (StUG)	2019264/1
2.8	Satzung über die Festsetzung der Realsteuerhebesätze für Grund- und Gewerbesteuer (Realsteuerhebesatzung) in der Stadt Köthen (Anhalt)	2019215/10
2.9	Erörterung Beteiligungsbericht der Stadt Köthen (Anhalt) 2020	2019250/10
2.10	Grundsatzbeschluss zum Haushaltskonsolidierungs- und Liquiditätskonzept 2020 einschließlich der Finanzplanjahre bis 2028	2019266/10
2.11	Haushaltssatzung für das Jahr 2020 für die Stadt Köthen (Anhalt) und Haushaltsplan 2020 als Teil der Satzung mit seinen Bestandteilen und Anlagen	2019265/10
2.12	Wirtschaftsplan 2020 des Eigenbetriebes "Städtisches Pflegeheim Am Lutzepark"	2019181/3
2.13	Feststellung des Jahresabschlusses 2018 des Eigenbetriebes "Städtisches Pflegeheim Am Lutzepark" und Entlastung der Heimleiterin	2019182/3
2.14	Abschluss eines Mietvertrages mit der Wohnungsgesellschaft Köthen mbH	2019236/2
2.15	Überplanmäßige Mittelbereitstellung für die Gewerbesteuerumlage	2019251/4
2.16	Bereitstellung überplanmäßiger Mittel GW-L 2	2019292/1
2.17	Annahme von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen	2019275/2
2.18	Abberufung und Berufung sachkundiger Einwohner in beratende Ausschüsse als Mitglieder mit beratender Stimme	2019294/1
2.19	Feststellung der Sitzverteilung und der Besetzung der Ausschüsse des Stadtrates der Stadt Köthen (Anhalt)	2019293/1
2.20	Abberufung und Benennung des Stellvertreters des Vertreters der Stadt in die Verbandsversammlung des Abwasserverbands Köthen	2019295/1
2.21	Anfragen und Anregungen (öffentlicher Teil)	-

Protokolltext

1.1 Einwohnerfragestunde

Ein Einwohner äußert sich zu der Position des Vorsitzenden in Ausschüssen des Stadtrates.

1.2 Feststellen der Beschlussfähigkeit und der Ordnungsmäßigkeit der Ladung

Der **Stadtratsvorsitzende** stellt fest, dass die Ladung ordnungsgemäß erfolgt ist und der Stadtrat mit 33 anwesenden Mitgliedern beschlussfähig ist.

ÖFFENTLICHER TEIL

2.1 Bestätigung der Niederschrift der letzten Sitzung (öffentlicher Teil)

StR Heeg fragt, wie der OB seine Aussage zum Digitalisierungszentrum auf Seite 2 (2. Absatz, Satz 3) der Niederschrift meint.

Der **OB** antwortet, dass demnächst der Fördermittelbescheid erarbeitet wird, der den Stadträten vorgelegt wird. Hieraus wird deutlich, wie seine Aussage zu verstehen sein soll.

Die Niederschrift der letzten Sitzung vom 07.11.2019 (öffentlicher Teil) wird bei 3 Enthaltungen bestätigt.

2.2 Informationen der Verwaltung (öffentlicher Teil)

Der **OB** teilt mit, dass für den städtebaulichen Denkmalschutz für das Programmjahr 2019 vollumfänglich die beantragten 500.000 € für die Haushaltsjahre 2019, 2020 und 2021 bewilligt wurden. Damit stehen der Stadt bei einer Förderquote von 80% insgesamt 400.000 € an Fördermitteln zur Verfügung; davon für 2019 sogar zusätzlich i. H. v. 73.112 €. Die Frist zum Abruf dafür lief jedoch bereits an diesem Montag aus. Bedingung für die Zusage war die Zusicherung, dass die Stadt auch den Eigenmittelanteil in 2019 noch aufbringen kann. Die Gesamtmaßnahme wurde zwar mit dem Haushalt 2019 beschlossen, wurde aber gemäß ursprünglicher Antragstellung zu gleichen Teilen auf die Jahre 2020 und 2021 veranschlagt. Zur Sicherstellung der Finanzierung mussten 2019 noch **überplanmäßig 91.390 €** an Mitteln bereitgestellt werden. Die Entscheidungskompetenz läge damit beim Stadtrat. Jedoch verbleiben in der Gesamtrechnung:

Mehreinzahlung Fördermittel	73.112 €
Mehrauszahlung für die Maßnahme	91.390 €
aber nur	18.278 €

als zusätzlich aufzubringender Eigenmittelanteil für die Stadt Köthen (Anhalt). Da die Sicherung der Fördermittel für mich höchste Priorität hatte, wurde von mir verwaltungsintern entschieden, dass die notwendigen überplanmäßigen Mittel ausgezahlt werden können. In Verrechnung mit den Fördermitteln wird die Stadt insgesamt aber wie gesagt nur um 18.278 € zusätzlich belastet. Ich traf die Entscheidung, da aufgrund der Frist des Landesverwaltungsamts faktisch kein Handlungsspielraum mehr bestand. Würde der Beschluss erst heute gefasst werden, wäre ein Abruf nicht mehr möglich gewesen und die Fördermittel wären verfallen. Ich hoffe mit meiner Entscheidung im Interesse der gesamten Stadt, seiner Einwohner und natürlich auch Ihnen als Stadtrat gehandelt zu haben.

Der **OB** informiert über die Bewilligung des Zuschusses aus dem Bundesprogramm
„Demokratie leben“ i.H.v. 100.000 €

Der **OB** führt aus:

Sehr geehrte Stadträtinnen und Stadträte. Gemeinsam haben wir es geschafft, dass Ihnen heute der Haushaltsentwurf 2020 vorliegt. Ich möchte mich bei all denjenigen bedanken, die daran beteiligt waren, bei Ihnen, den Stadträten, aber auch bei den Mitarbeitern der Verwaltung. Ich weiß, es war nicht immer ganz einfach – nun liegt der Entwurf vor. Das Ergebnis ist ausgeglichen mit ca. 44.725.000 € in Einnahmen und Ausgaben. Bei den Investitionen liegen wir bei ca. 5 Mio. € Einnahmen und Ausgaben. Bei den Ausgaben sind es 325.100 € weniger. Diese Verschiebung bitte ich zu belassen, es hat mit einem neuen Fördermittelbescheid und einer anderen Aufteilung der Fördermittel auf die Haushaltsjahre bei der Baumaßnahme Kita Löwenzahn zu tun.

Unsere größten Investitionsprojekte sind die Kita Löwenzahn, Beginn und Planung Neubau Feuerwehrgebäude, Beginn bauliche Verbesserung Kastanienschule, EDV Kastanienschule, städtebaulicher Denkmalschutz, Erneuerung Straßenbeleuchtung, Zuschuss Kunstrasenplatz Hockey.

Kommen wir zu den Finanzplänen: 2020 haben wir ein Loch in Höhe von 2.443.200 €. Dies sehe ich nicht als so kritisch an. Es resultiert aus der beabsichtigten Vergleichszahlung im Prozess um die Tiefgarage. Der Stadtrat hatte 2014 einen entsprechenden Beschluss gefasst. Als gravierender sehe ich das Loch im Haushalt für die Jahre 2021, 2022 und 2023. Sehr emotional war die Diskussion im Hauptausschuss zur Vorlage über die Realsteuerhebesatzung. Was habe ich Ihnen vorgelegt? Hebesätze der A- und B-Steuer, die in ihrer Höhe unverändert bleiben, ein Gewerbesteuerhebesatz der von 436 %-Punkten auf 420 %-Punkte sinkt. Ich betone noch einmal – sinkt. Liebe Mitglieder der AfD-Fraktion – in Facebook-Chats haben Bürger Ihre Auffassung geteilt, dass Sie für keine Erhöhung sind. Ich bedanke mich schon jetzt bei Ihrer Fraktion für die Zustimmung der Vorlage, weil wie gesagt, Sie sind gegen eine Erhöhung und diese habe ich auch nicht vorgelegt.

Doch warum, liebe Fraktion DIE LINKE., breche ich mein Versprechen, die Steuern im Jahr 2021 wieder auf den Stand 2017 zu senken? Köthen soll regierbar bleiben. Ist Ihnen bewusst, dass wir 2017 eine Kreisumlage in Höhe von 9.267.456 € zahlten und 2021 geplant haben wir 12.356.600 € zu zahlen? Ich frage Sie, wo soll diese 3.089.144 € her kommen? Vielleicht aus erhöhten Schlüsselzuweisungen? Die 11.692.000 € die für 2021 geplant sind, reichen noch nicht einmal, um die Kreisumlage zu bezahlen. Hinzu kommt, wir müssen 2021 unsere Sportstättenverträge neu verhandeln. Wie gehen wir damit um, wenn wir jetzt schon ein Haushaltsloch haben?

Ja, ich kann mein Versprechen nicht halten, alle Hebesätze zu senken. Bei der Gewerbesteuer tun wir es ja, aber ich kann die Umstände, die dazu führen nicht beeinflussen und das muss ich den Bürgern erklären. Köthen muss regierbar bleiben. Sehr geehrte Stadträtinnen und Stadträte, ich wünsche Ihnen allen im Kreise Ihrer Angehörigen mal ein paar Tage der Entspannung, viele Geschenke unter dem Weihnachtsbaum, einen guten Rutsch ins Jahr 2020 und dass all Ihre persönlichen Wünsche in Erfüllung gehen.

Zum TOP Erörterung Beteiligungsbericht im Hauptausschuss bat Herr Stahl um Erläuterung des Satzes: „Der Jahresüberschuss wird in die Betriebsmittelrücklagen für periodisch wiederkehrende Aufwendungen des Geschäftsjahres eingestellt.“ Er möchte wissen, was man unter „periodisch wiederkehrende Aufwendungen“ versteht.

Um Vorsorge für den Fall zu treffen, dass die für periodisch wiederkehrende Ausgaben einzusetzenden Mittel (z.B. Löhne, Gehälter, Mieten) zu späterer Zeit einmal nicht in der erforderlichen Höhe zur Verfügung stehen, können zulässigerweise in Höhe des Mittelbedarfs für eine angemessene Zeitperiode (steuerlich anzuerkennen sind grundsätzlich 2 Jahre) Mittel angesammelt werden. Die Ansammlung erfolgt durch die Bildung einer sogenannten „Betriebsmittelrücklage“ Vgl. dazu AEAO Nr. 4 zu § 62 Abs. 1 Nr. 1 Abgabenordnung.

Der Personalaufwand des „Städtischen Pflegeheim Am Lutzepark“ betrug in 2018 insgesamt

2.130.448,59 € (Löhne und Gehälter 1.742.436,01 € und soziale Abgabe 388.012,58 €).
Die Betriebsmittelrücklage belief sich zum 31.12.2018 auf 255.345,30 €.
Die Bildung der Betriebsmittelrücklage dient dem Erhalt der Gemeinnützigkeit.

In der Sitzung der VV des AV Köthen am 10.12.2019 wurden folgende Beschlüsse in öffentlicher Sitzung gefasst:

- Sitzungsplan für das Jahr 2020
- Sofortige Vollziehung für die Mitteilung der Abwahl als Verbandsgeschäftsführer des Abwasserverbandes Köthen vom 15.08.2019 entspr. § 80 Abs. 2 Nr. 4 VwGO

StR Ziesemeier fragt, ob die Suche nach einem neuen Standort für die Feuerwehr schon abgeschlossen ist.

Der **OB** antwortet, dass die Suche im Jahr 2020 abgeschlossen wird. Im Haushaltsentwurf 2020 sind 90.000 € für die Feuerwehr eingestellt, die natürlich erst nach Beschluss und anschließender Genehmigung des Haushaltsplanes verwendet werden können.

2.3 Bestätigung der Tagesordnung (öffentlicher Teil)

Die Tagesordnung (öffentlicher Teil) wird einstimmig bestätigt.

2.4 Bekanntgabe der Beschlüsse aus nichtöffentlichen Sitzungen

Der Hauptausschuss fasste in seiner 3. Sitzung am 10. Dezember 2019 folgende nichtöffentliche Beschlüsse:

- mit Beschluss-Nr. 19/HA/03/001 den Zuschlag für die Lieferung eines Einsatzleitwagens (ELW 1) für die Ortsfeuerwehr Köthen der Firma Reisemobil Manufaktur Schirner zu erteilen.
- mit Beschluss-Nr. 19/HA/03/002 die Vergabe der Straßenreinigung an öffentlichen Grünflächen vom 01.01. bis zum 31.12.2020 an die Firma Janssen GmbH und Co. KG, Köthen. Bei Bieterneignung kann der Vertrag 2 x um jeweils 12 Monate verlängert werden.
- mit Beschluss-Nr. 19/HA/03/003 die Vergabe der Betankung der städtischen Fahrzeuge vom 01.02.2020 bis zum 31.01.2021 an die Firma Union Tank Eckstein GmbH & Co. KG, Kleinostheim. Der Abschlag beträgt 2 Cent auf den jeweiligen Tagespreis. Bei Bieterneignung kann der Vertrag 2 x um jeweils 12 Monate verlängert werden.

Der Bau-, Sanierungs- und Umweltausschuss fasste in seiner 4. Sitzung am 5. Dezember 2019 folgende nichtöffentliche Beschlüsse:

- mit Beschluss-Nr. **19/BSU/4/004** die Aufhebung des Vergabeverfahrens Vergabenummer: 155 / 19 / 65 „Fahrbahndeckenerneuerung in Köthen (Anhalt), Lachsfang“ einzuleiten.
- mit folgenden Beschluss-Nrn. die Vergaben zu Erweiterungs- und Sanierungsarbeiten in der Kita Löwenzahn
 - **19/BSU/4/005**: Los 18 - Innentüren an die MIBRADOOR GmbH, Katlenburg-Lindau OT Wachenhausen,
 - **19/BSU/4/006**: Los 20 - Wärmedämmverbundsystem an die BF Beton- und Fassadensanierung Magdeburg GmbH, Hermsdorf
 - **19/BSU/4/007**: Los 21 - Malerarbeiten an die Firma RR Design Renè Rümmler, Halle
 - **19/BSU/4/008**: Los 22 - Bodenbelagsarbeiten an die Firma Schandert GmbH, Jüterbog
- mit Beschluss-Nr. **19/BSU/4/009** die Beauftragung der Fa. KTSB Bau GmbH für den Rahmenvertrag 2020 über Zeitvertragsarbeiten in den Leistungsbereichen 600 Erdarbeiten, 606 Entwässerungskanalarbeiten und 615 Verkehrswegearbeiten für die Straßenunterhaltung öffentlicher Straßen in der Straßenbaulastträgerschaft der Stadt Köthen.
- mit Beschluss-Nr. **19/BSU/4/10** die Beauftragung der Berger Dachbau UG, Köthen für den

Rahmenvertrag 2020-2021 über Zeitvertragsarbeiten in den Leistungsbereichen LB 638 Dachdecker- und Dachabdichtungsarbeiten und LB 639 Klempnerarbeiten.
- mit Beschluss-Nr. **19/BSU/4/11** die Beauftragung der Skibba + Partner Elektrodienst GbR, Köthen, für den Rahmenvertrag 2020-2021 über Zeitvertragsarbeiten im Leistungsbereich LB 682 Nieder- und Mittelspannungsanlagen bis 46 KV.

- mit Beschluss-Nr. **19/BSU/4/12** den Rahmenvertrag für die Zeitvertragsarbeiten für den Leistungsbereich 630/631/653/650 Maurer-, Beton-, Estrich-, Putz- und Stuckarbeiten für den Zeitraum von 2020-2021 an die Roßberg Bau GmbH, Bernburg/OT Peißen zu vergeben.
- mit Beschluss-Nr. **19/BSU/4/13** den Rahmenvertrag für die Zeitvertragsarbeiten für den Leistungsbereich 681 Gas-, Wasser- und Abwasserinstallation für den Zeitraum 2020-2021 an die Firma Haustechnik Service Heide, Köthen zu vergeben.
- mit Beschluss-Nr. **19/BSU/4/14** den Rahmenvertrag für die Zeitvertragsarbeiten für den Leistungsbereich 663 Maler- und Lackierarbeiten, Beschichtungen, Tapezierarbeiten für den Zeitraum 2020-2021 an die Firma Brandt GmbH, Aken zu vergeben.
- mit Beschluss-Nr. **19/BSU/4/15** den Rahmenvertrag für Zeitvertragsarbeiten für den Leistungsbereich 657/660 Beschlagarbeiten, Metallbau- und Stahlbauarbeiten für den Zeitraum 2020-2021 an die Firma Chwoika, Merzien zu vergeben.

2.5 Antrag der Fraktion DIE LINKE.: Bahnhofsgebäude in Köthen sichern

StRn Buchheim informiert zu ihrem Antrag, dass in Eisleben zur Rettung des Bahnhofes eine Genossenschaft gegründet wurde.

StR Uwe Schönemann begrüßt den Antrag und erwähnt, dass er in der letzten Wahlperiode zu diesem Thema schon einmal auf das 1000-Bahnhöfe-Programm aufmerksam gemacht hatte.

Beschlusstext

Der Stadtrat beauftragt die Stadtverwaltung Köthen, mögliche Varianten zur Sicherung und zum Erhalt des Empfangsgebäudes im Bahnhof Köthen zu prüfen und hierüber im ersten Quartal 2020 Bericht zu erstatten. Der Bahnbeauftragte ist einzubeziehen.

Abstimmungsergebnis: 33 / 0 / 0 (Ja/Nein/Enthaltung)
Beschluss-Nr. 19/StR/04/001

2.6 Antrag der AfD-Fraktion: Modifizierung des Vergabeverfahrens

StRn Zerrenner zitiert aus dem Gesetz über die Vergabe öffentlicher Aufträge in Sachsen-Anhalt, § 8, nach dem die der Erteilung des Zuschlages nicht allein der niedrigste Angebotspreis entscheidend ist. Zusätzliche Belange können herangezogen werden und da kämen für sie die Faktoren Umwelt und Energie in Frage.

StR Roman Schönemann weist darauf hin, dass sich diese Vorschläge nicht mit § 58 VGV und dem BGB vereinbaren lassen. Vielmehr sollte man die Köthener Firmen konkurrenzfähig machen.

Abstimmungsergebnis: 6 / 26 / 1 (Ja/Nein/Enthaltung)

2.7 Antrag der Fraktion Interessengemeinschaft "Bürger für Köthen (Anhalt) und Umgebung": Regelüberprüfung nach dem Stasi-Unterlagen-Gesetz (StUG)

Der **OB** stellt einen Änderungsantrag:

1. Der Stadtrat beschließt, dass sämtliche Stadtratsmitglieder und Ortsbürgermeister,

bestellte Mitglieder der Vertretungs- und Aufsichtsorgane sowie Mitarbeiter ab der Gehaltsklasse A 9 / EG 9 und höher einer Überprüfung unterzogen werden, wenn kumulativ folgende zwei Voraussetzungen erfüllt sind:

1. Die betroffene Person wurde nicht bereits während der vergangenen Amtszeit des Stadtrates (2014 bis 2019) überprüft und als Inoffizieller Mitarbeiter erkannt.
 2. Die betroffene Person ist vor dem 12.01.1972 geboren.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, für die nächste reguläre Sitzung des Stadtrates eine Beschlussvorlage einzubringen, mit welcher das Verfahren zur Überprüfung festgelegt wird. Grundlage soll das für die vergangene Amtszeit durchgeführte Verfahren bilden.

StRn Buchheim ist der Meinung, dass die Bevölkerung andere Probleme hat, als immer wieder die Stasi-Überprüfungen durchzuführen.

Der **OB** fragt die Fraktion BI/FW, ob der Inhalt des Antrages, der der Vorlage beigelegt wurde eingearbeitet werden soll oder ob die Fraktion den Antrag zurückzieht.

StR Beyer ist der Meinung, dass noch nicht alle Details bekannt sind.

StRn Zerrenner pflichtet StR Beyer bei. Nach 30 Jahren ist noch nicht alles erledigt.

StR Stahl erklärt, dass dieser Antrag keine Frage des Temperaments ist, sondern der politischen Klarheit dient. Zur Stellungnahme der Verwaltung äußert er, dass es aus seiner Sicht nicht zutreffend ist, dass es keine Rechtsgrundlage zur Überprüfung für Vertreter in den Aufsichtsgremien gibt. Er verweist auf § 20 Abs. 2 Nr. 6 d des Stasiunterlagengesetzes. Dort steht ausdrücklich „sowie von der öffentlichen Hand bestellte Mitglieder der Vertretungs- und Aufsichtsorgane in Einrichtungen, bei denen sich die absolute Mehrheit der Anteile oder die absolute Mehrheit der öffentlichen Stimmen in öffentlicher Hand befindet“. Er beantragt deshalb, so wie vorgeschlagen zu beschließen.

StR Gahler zieht den Ursprungsantrag der BI/FW zurück und beantragt zum Änderungsantrag der Verwaltung folgende Ergänzungen:
Nr. 1 „... sowie Mitarbeiter ab der Gehaltsklasse A 9 / EG 9 und höher ...“ und Nr. 1/1 „... und als Inoffizieller Mitarbeiter erkannt.“

StR Stahl erklärt, dass die Aufsichtsratsmitglieder auf jeden Fall überprüft werden sollen. Mit der altersmäßigen Einschränkung ist er einverstanden.

StR Uwe Schönemann fragt Herrn Stahl, was er mit der erneuten Überprüfung bewirken möchte. Eine Stasi-Mitgliedschaft ist nicht sanktionsfähig.

StR Stahl geht es um politische Klarheit, nicht um politische Korrektheit. Für ihn ist das ein Unterschied. Niemand soll verurteilt werden.

StR Ziesemeier stellt den Geschäftsordnungsantrag auf Ende der Rednerliste.

Abstimmungsergebnis: 32 / 0 / 1 (Ja/Nein/Enthaltung)

Abstimmungsergebnis Änderungsantrag der Verwaltung: 19 / 6 / 8 (Ja/Nein/Enthaltung)

Beschlusstext

1. Der Stadtrat beschließt, dass sämtliche Stadtratsmitglieder und Ortsbürgermeister, bestellte Mitglieder der Vertretungs- und Aufsichtsorgane sowie Mitarbeiter ab der Gehaltsklasse A 9 / EG 9 und höher einer Überprüfung unterzogen werden, wenn kumulativ folgende zwei Voraussetzungen erfüllt sind:

1. Die betroffene Person wurde nicht bereits während der vergangenen Amtszeit des

Stadtrates (2014 bis 2019) überprüft und als Inoffizieller Mitarbeiter erkannt.
2. Die betroffene Person ist vor dem 12.01.1972 geboren.

2. Die Verwaltung wird beauftragt, für die nächste reguläre Sitzung des Stadtrates eine Beschlussvorlage einzubringen, mit welcher das Verfahren zur Überprüfung festgelegt wird. Grundlage soll das für die vergangene Amtszeit durchgeführte Verfahren bilden.

Abstimmungsergebnis: 21 / 10 / 2 (Ja/Nein/Enthaltung)
Beschluss-Nr. 19/StR/04/002

2.8 Satzung über die Festsetzung der Realsteuerhebesätze für Grund- und Gewerbesteuer (Realsteuerhebesatzung) in der Stadt Köthen (Anhalt)

Der **OB** macht auf eine redaktionelle Änderung aufmerksam: Im Satzungstext wird der § 4 in § 3 geändert.

StR Ziesemeier sieht den Stadtrat in der Verantwortung, einen Beschluss auch revidieren zu können, der zwar in der Vergangenheit gefasst wurde, wo aber mittlerweile neue Erkenntnisse und andere Rahmenbedingungen vorliegen. Es gibt unterschiedliche Vor- und Nachteile mit Absenken bzw. Belassen der Hebesätze. Zum Einen gravierende Auswirkungen auf den Haushalt 2021 aber auch das Thema Bedarfszuweisungen, wo wir vom Land Sachsen-Anhalt fast 4 Mio. € geschenkt bekommen, um unsere Kassenkredite abzubauen. Durch ein Absenken der Hebesätze sind diese Mittel futsch. Wir haben also einen höheren Kassenkredit, auf den wir auch weiterhin Zinsen bezahlen. Durch das Absenken der Hebesätze berauben wir uns der Möglichkeit, unsere Kassenkredite zu reduzieren.

StR Heeg macht auf die Webseite www.unsere-gelder.de aufmerksam, auf der auch der Köthener Haushalt abgebildet ist. Zusammenfassend ist für ihn die Organisation der pflichtigen Aufgaben in einer effektiven Art und Weise die Grundvoraussetzung für einen ordentlichen Haushalt mit übersichtlichen Produkten.

StRn Buchheim erklärt, dass die Fraktion der Erhöhung nicht zustimmt. Die Verwaltung benutzt ein Druckmittel, dass die Steuererhöhung zwingend wäre, weil wir ansonsten Gefahr laufen, dass wir die Bedarfszuweisung aus dem Ausgleichsstock nicht erhalten würden. Sie zeigt deshalb die Historie dazu seit 2008 auf. Bzgl. der freiwilligen Leistungen verweist sie auf eine kleine Anfrage in der Drucksache 7/4940. Nach der werden bei Mittelbewilligung seitens des Ministeriums entsprechende Nebenbestimmungen erlassen, z.B. die Fassung eines Stadtratsbeschlusses, mit dem Steuerfestsetzungen mit einem bestimmten Hebesatz zu beschließen wären.

StRn Buchheim macht deutlich, dass sich ihre Fraktion an das Versprechen hält, dass die Steuererhöhung befristet bleibt.

Aus der Sicht von **StR Uwe Schönemann** ist es nicht korrekt, wenn von vier Jahren gesprochen wird. Es ging um zwei Jahre. Wir haben gesagt, wir sind bereit, die Hebesätze für zwei Jahre anzuheben. Daraufhin erläuterte der OB glaubhaft, dass die Kommunalaufsicht bei zwei Jahren keine Haushaltsgenehmigung erteilt und deshalb hat der Stadtrat vier Jahre beschlossen. Er fragt, ob vor einer Weiterführung der höheren Hebesätze erst der alte Beschluss (nach Ablauf der vier Jahren gelten wieder die alten Hebesätze) aufgehoben werden muss. Er erklärt, dass auch seine Fraktion dem heutigen Beschluss nicht zustimmen wird.

StR Roman Schönemann bittet, die angesprochene Drucksache dem Protokoll beizufügen.

StR Dr. Buchheim erinnert an die Stadtratssitzung, in der die Kinderbeitragssätze erhöht wurden. Wenig später wurde über die Finanzierungslücke Bereitstellung Küchenpersonal in den Kindereinrichtungen gesprochen, wofür eine Steuererhöhung vorgenommen wurde. Diese galt aber für diese eine Leistung. Später wurde diese durch eine andere Seite bezahlt und diese erhöhte Steuer floss in den Stadthaushalt ein. Jetzt sind diese vier Jahre abgelaufen und wir haben keinen Grund diese Steuererhöhung weiter in den Stadthaushalt einfließen zu lassen. Wir sollten ehrlich bleiben und dem Bürger den Eindruck vermitteln, eine würdige Vertretung zu sein.

Abstimmungsergebnis: 8 / 24 / 1 (Ja/Nein/Enthaltung)

2.9 Erörterung Beteiligungsbericht der Stadt Köthen (Anhalt) 2020

Informationsvorlage

2.10 Grundsatzbeschluss zum Haushaltskonsolidierungs- und Liquiditätskonzept 2020 einschließlich der Finanzplanjahre bis 2028

Der **OB** weist darauf hin, dass die Realsteuerhebesätze in den Unterlagen ab 2021 beibehalten werden. Er würde sie auf die Höhe senken, die mindestens erforderlich ist, um Bedarfszuweisungen zu bekommen.

StR Heeg beantragt die Vertagung auf die nächste Sitzung.

Der **OB** fügt hinzu, dass das Haushaltskonsolidierungskonzept (HKK) nur in Zusammenhang mit der Haushaltssatzung bei der Kommunalaufsicht zur Genehmigung eingereicht werden kann. Wenn das HKK vertagt wird, muss auch der gesamte Haushalt vertagt werden.

StRn Buchheim ist mit der Art und Weise des OB, die Hebesätze durch die Hintertür beizubehalten, nicht einverstanden.

Abstimmungsergebnis Vertagung auf die nächste Sitzung: 24 / 8 / 1 (Ja/Nein/Enthaltung)

2.11 Haushaltssatzung für das Jahr 2020 für die Stadt Köthen (Anhalt) und Haushaltsplan 2020 als Teil der Satzung mit seinen Bestandteilen und Anlagen

Der **OB** beantragt den TOP von der Tagesordnung zu nehmen.

Abstimmungsergebnis: 33 / 0 / 0 (Ja/Nein/Enthaltung)

2.12 Wirtschaftsplan 2020 des Eigenbetriebes "Städtisches Pflegeheim Am Lutzepark"

StR Stahl stellt den Antrag, im Wirtschaftsplan eine Eigenkapitalverzinsung in Höhe von mind. 2,0 v. H. einzuplanen.

StR Heeg hält nichts von diesem Änderungsantrag. Das Pflegeheim hält einen hohen Standard und macht eine gute Arbeit. Die Stadt sollte dieser sozialen Einrichtung kein Geld aus der Tasche ziehen.

Der **OB** ist ebenso der Meinung, dass der Haushalt nicht auf diese Art und Weise saniert werden sollte.

Abstimmungsergebnis Antrag StR Stahl: 1 / 24 / 8 (Ja/Nein/Enthaltung)

Beschlusstext

Der Stadtrat der Stadt Köthen (Anhalt) beschließt den Wirtschaftsplan 2020 des Eigenbetriebes „Städtisches Pflegeheim Am Lutzepark“:

Abstimmungsergebnis: 28 / 1 / 4 (Ja/Nein/Enthaltung)

Beschluss-Nr. 19/StR/04/003

2.13 Feststellung des Jahresabschlusses 2018 des Eigenbetriebes "Städtisches Pflegeheim Am Lutzepark" und Entlastung der Heimleiterin

StR Stahl hält es für selbstverständlich, dass der Eigenbetrieb eine Eigenkapitalverzinsung an die Stadtverwaltung leistet. Er bittet darum, aus dem Jahresüberschuss 2018 eine Verzinsung in Höhe von 2,0 v. H., bezogen auf die Kapitalrücklage, an die Stadt Köthen zu leisten; dies entspricht einen Betrag von 19.034,95 €"

Beschlusstext

Der Stadtrat der Stadt Köthen (Anhalt) stellt den Jahresabschluss 2018 des Eigenbetriebes "Städtisches Pflegeheim Am Lutzepark" wie folgt fest und erteilt der Heimleiterin Entlastung für das Wirtschaftsjahr 2018.

1	Feststellung des Jahresabschlusses 2018	
1.1	Bilanzsumme	4.915.892,15
1.1.1	davon entfallen auf der Aktivseite auf	
	- das Anlagevermögen	4.092.223,75
	- das Umlagevermögen	810.111,56
	- Rechnungsabgrenzungsposten	13.556,84
1.1.2	davon entfallen auf der Passivseite	
	- das Eigenkapital	1.263.267,44
	- die Sonderposten aus Zuweisung zur Finanzierung des Sachanlagevermögens	3.508.557,75
	- die Rückstellungen	99.688,00
	- die Verbindlichkeiten	36.651,86
	- Rechnungsabgrenzungsposten	7.727,10
1.2	Jahresgewinn	
1.2.1	Summe der Erträge	2.966.385,78
1.2.2	Summe der Aufwendungen	2.876.781,29
		89.604,49
2.1	Entnahme aus der Betriebsmittelrücklage	255.345,30
	- Entnahme aus der zweckgebundenen Rücklage	
	- Einstellung in die Betriebsmittelrücklage	89.604,49
	- Einstellung in die zweckgebundenen Rücklagen	0,00

Abstimmungsergebnis: 32 / 0 / 1 (Ja/Nein/Enthaltung)

Beschluss-Nr. 19/StR/04/004

2.14 Abschluss eines Mietvertrages mit der Wohnungsgesellschaft Köthen mbH

Beschlusstext

Der Stadtrat beschließt den in der Anlage beigefügten Mietvertrag für das Verwaltungsobjekt Wallstraße mit der Wohnungsgesellschaft Köthen mbH (WGK) für den Zeitraum von 15 Jahren vom 1.1.2020 bis zum 31.12.2034 abzuschließen. Soweit die Wohnungsgesellschaft zum 1.1.2020 noch keine eingetragene Eigentümerin des Mietobjektes ist, wird der Mietvertrag vorbehaltlich der Klärung der Eigentümerschaft der WGK beschlossen und er beginnt dann zum rechtlich möglichen Zeitpunkt.

Abstimmungsergebnis: 31 / 2 / 0 (Ja/Nein/Enthaltung)

Beschluss-Nr. 19/StR/04/005

2.15 Überplanmäßige Mittelbereitstellung für die Gewerbesteuerumlage

Der **OB** verliest eine Stellungnahme des Rechnungsprüfungsamtes:

„Das RPA kann der Auffassung der Kämmerei nicht folgen. Da sich die Stadt Köthen in der Haushaltskonsolidierung befindet, sind die Regelungen des Runderlasses des MI LSA vom 24.09.2004 ‚Hinweise zur Haushaltskonsolidierung‘ anzuwenden. Unter Punkt 3, ‚Maßnahmen und Prüfpunkte zur Haushaltskonsolidierung‘ wird unter Nr. 10 ausgeführt, dass über- und außerplanmäßige Ausgaben, die sich nicht umgehen lassen, durch Einsparungen an anderer Stelle kompensiert werden müssen. Dieses wird nochmals bestärkt im letzten Absatz des Punkt 3, der bereits durch die Kämmerei teilweise (Satz 1) angeführt wird. Im Satz 2 heißt es: Minderausgaben dürfen nur zur Deckung von über- und außerplanmäßigen Ausgaben verwendet werden. Demzufolge können Mehrerträge aus der Gewerbesteuer, entgegen der Auffassung der Kämmerei, nicht zur Deckung herangezogen werden. Durch den bisherigen Verzicht auf einen Zweckbindungsvermerk entsprechend § 17 Abs. 2 KomHVO wurde bewusst diese Möglichkeit der Deckung nicht geschaffen. Die Aussage der Kämmerin, dass es unterm Strich völlig egal sei, da Deckung gleich Deckung ist, kann meinerseits nicht nachvollzogen werden, da die Deckung durch Mehrerträge zu einer Erhöhung der Gesamtaufwendungen führt.“

Beschlusstext

Der Stadtrat beschließt die überplanmäßige Mittelbereitstellung für das Produkt 61.1.101.00 - Sachkonto 534100 - Untersachkonto 90000.81000 „Gewerbesteuerumlage“ in Höhe von 175.031,00 €. Die benötigten Mittel werden aus Minderaufwendungen und Minderauszahlungen bei den Personalkosten bereitgestellt.

Abstimmungsergebnis: 32 / 0 / 1 (Ja/Nein/Enthaltung)

Beschluss-Nr. 19/StR/04/006

2.16 Bereitstellung überplanmäßiger Mittel GW-L 2

Beschlusstext

Der Stadtrat beschließt die Bereitstellung überplanmäßiger Mittel in Höhe von 63.271,50 € für die Beschaffung des GW-L 2.

Abstimmungsergebnis: 33 / 0 / 0 (Ja/Nein/Enthaltung)

Beschluss-Nr. 19/StR/04/007

2.17 Annahme von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen

Beschlusstext

Der Stadtrat der Stadt Köthen (Anhalt) beschließt die Annahme von angebotenen Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen entsprechend der vorliegenden Auflistung für den Zeitraum vom 24.05.2019 bis 19.12.2019 gemäß § 99 Abs. 6 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) i.V.m. § 7 Abs. 2 Nr. 19 der Hauptsatzung der Stadt Köthen (Anhalt).

Abstimmungsergebnis: 33 / 0 / 0 (Ja/Nein/Enthaltung)
Beschluss-Nr. 19/StR/04/008

2.18 Abberufung und Berufung sachkundiger Einwohner in beratende Ausschüsse als Mitglieder mit beratender Stimme

Beschlusstext

Der Stadtrat beschließt

1. die Abberufung von Herrn Henning Zinner als sachkundigen Einwohner im Sozial- und Kulturausschuss,
2. die Berufung von Frau Ines Schmiegel als sachkundige Einwohnerin in den Sozial- und Kulturausschuss,
3. die Abberufung von Herrn Alexander Reisbach als sachkundigen Einwohner im Rechnungsprüfungsausschuss,
4. die Berufung von Frau Gerlinde Kiefer als sachkundige Einwohnerin in den Rechnungsprüfungsausschuss.

Abstimmungsergebnis: 33 / 0 / 0 (Ja/Nein/Enthaltung)
Beschluss-Nr. 19/StR/04/009

2.19 Feststellung der Sitzverteilung und der Besetzung der Ausschüsse des Stadtrates der Stadt Köthen (Anhalt)

Beschlusstext

Der Stadtrat der Stadt Köthen (Anhalt) stellt die Sitzverteilung und die Besetzung der Ausschüsse entsprechend Anlage 1 und 2 fest.

Abstimmungsergebnis: 33 / 0 / 0 (Ja/Nein/Enthaltung)
Beschluss-Nr. 19/StR/04/010

2.20 Abberufung und Benennung des Stellvertreters des Vertreters der Stadt in die Verbandsversammlung des Abwasserverbands Köthen

Abstimmungsergebnis: 10 / 15 / 8 (Ja/Nein/Enthaltung)

2.21 Anfragen und Anregungen (öffentlicher Teil)

StRin Zerrenner bezieht sich auf einen Zeitungsartikel vom 12.11.2019 über die Eingemeindung von Merzien nach Köthen. Unter Anderem wurde dort geschrieben, dass sich der Ortsbürgermeister mehr Schulterschluss von Verwaltung und OB erwartet, als er

tätlich angegriffen wurde. Sie hofft, dass der Ortsbürgermeister in dieser Sache Genugtuung bekommt. In diesem Zusammenhang und auch angesichts des Gewaltfalles in Aken macht sie auf die Verrohung der Gesellschaft aufmerksam und distanziert sich im Namen der Fraktion von dieser Gewalt.

StRn Buchheim hat im Zusammenhang mit der Ehrenamtskarte der Presse entnommen, dass der Landkreis eine landkreisübergreifende Ehrenamtskarte beschließen will. Auf ihre Nachfrage beim Landkreis wurde sie informiert, dass es Anfang Dezember eine Zusammenkunft des Landrates mit den Bürgermeistern gab, um dort Details zu besprechen. Sie hat folgende Fragen: Was wurde besprochen in der Runde beim Landrat? Welche Möglichkeiten ergeben sich da? Wie will die Verwaltung die Beschlussumsetzung weiter forttreiben?

Der **OB** erklärt, dass er gern zunächst das Protokoll zu der Veranstaltung lesen möchte. Er sagt eine schriftliche Antwort zu.

StR Reisbach fragt, ob es Pläne gibt, den Sicherheitsdienst in der Obdachlosenunterkunft nach Ablauf der Beauftragung im Januar, weiterzuführen.

Frau Behrendt bestätigt, dass die Beauftragung Ende Januar ausläuft. Eine Weiterführung ist derzeit nicht vorgesehen. Es gibt derzeit einige potentielle Betreiber, von denen einer ein Angebot abgegeben hat. Die Auswertung findet in der zweiten Januarwoche statt. Erst danach kann entschieden werden, wie es in der Obdachlosenunterkunft weitergeht.

StR Roman Schönemann erinnert an seine Anfrage im SK im Juni 2017, bei der es um eine Abdeckung des vorhandenen Unterstandes auf der Skateranlage ging. Nach mehr als 900 Tagen hätte er gern eine Antwort.

StRn Beutler appelliert an die Disziplin und Vorbildfunktion der Stadträte in Bezug auf das Parkverhalten bei Sitzungen des Stadtrates und der Ausschüsse.

StR Greiner führt aus, dass im letzten RPA viele Fragen gestellt wurden, bei denen eine Beantwortung mit dem nächsten Protokoll zugesagt wurde. Diese sind für Entscheidungen im Stadtrat wichtig. Das Protokoll ist aber noch nicht zugestellt worden. Er bittet darum künftig, die Protokolle aller Ausschusssitzungen vor dem Stadtrat zuzustellen.

Der **OB** erklärt, dass die Verwaltung dies nicht garantieren kann.

StR Greiner teilt mit, dass er dazu einen Antrag einbringen wird.

StR Germann teilt mit, dass die Uhr der Persiluhr stehen geblieben ist.

Der **OB** antwortet, dass derzeit jemand gesucht wird, der sich um die Uhr kümmert.

StR Uwe Schönemann fragt nach einer verlässlichen Auskunft bzgl. der EU-Richtlinie zum Verbot von Kunstrasenplätzen. Er möchte wissen, ob das Verbot die Plätze in Köthen tangiert.

Weiterhin schlägt er vor, eine Arbeitsgemeinschaft Haushalt zu gründen, sofern es nicht schon eine gibt, in der einfach mal strategisch überlegt werden kann, wo die Stadt in 10-15 Jahren stehen möchte. Im Augenblick hängen wir uns nur von einem HHJ zum nächsten und von einem Konsolidierungsprogramm zum nächsten.

Der **OB** erklärt, dass das Thema AG Haushalt in der nächsten Fraktionsvorsitzendenrunde besprechen möchte.

StRn Buchheim weist auf die Kleine Anfrage 7/4827 hin, nach der der Kunstrasenplatz des Hockeyvereins nicht betroffen ist, da es ein Nasskunstrasenplatz ist.

StR Schönemann fragt, ob die anderen Kunstrasenplätze in Köthen betroffen sind.

Ende öffentlicher Teil: 20:57 Uhr